



Melsbach, 30.03.2020

Wichtige Information für die Unternehmen und Gewerbetreibenden zur Corona-Lage

Liebe Melsbacher Unternehmen, Betriebe,
Einzelhändler und Gewerbetreibende,

die beiliegende Information von der Wirtschaftsförderung des Landkreises Neuwied möchten wir Ihnen gerne zukommen lassen.

Ab Montagnachmittag, 30.03.2020 steht Ihnen der Abruf auf Sofortzuschüsse und Sofortdarlehen zur Verfügung.

Bitte nutzen Sie das Angebot, sodass auch Ihr Betrieb, Ihr Unternehmen, Ihr Geschäft weiter in Melsbach bleiben und wirtschaften kann. Das gilt auch für Alle, die in Melsbach wohnen und Ihr Unternehmen, Ihren Betrieb, Ihr Gewerbe oder Ihr Einzelhandelsgeschäft in einer anderen Kommune angesiedelt haben.

Es geht um Ihr Wohl und um das Wohl Aller. Wir hoffen, dass Sie diese schwierige Zeit des wirtschaftlichen Abschwungs in der Corona-Krise gut überstehen.

Weiter möchten wir Ihnen für Ihr Tun und Handeln auch einmal DANKE sagen, dass Sie Arbeitsplätze geschaffen haben, die viele Familien ernähren.

Mitteilung der Wirtschaftsförderung des Landkreises Neuwied durch Hr. Harald Schmillen von Sonntag, 29.03.2020:

Soforthilfen für Solo-Selbständige und Kleinunternehmen – Beantragung ab Montagnachmittag

Landkreis Neuwied und Wirtschaftsförderungsgesellschaft informieren über den vom Land aufgelegten „Zukunftsfonds Starke Wirtschaft Rheinland-Pfalz“. Er ergänzt die Bundesförderung und erweitert die Soforthilfen auf Unternehmen mit bis zu 30 Beschäftigten.

Schnell und unbürokratisch will die Landesregierung Solo-Selbständigen und Kleinunternehmen mit Liquidität für die kommenden Monate helfen. Der "Zukunftsfonds Starke Wirtschaft Rheinland-Pfalz" ergänzt die Bundeshilfen. Wie das Wirtschaftsministerium Rheinland-Pfalz bekannt gab, besitzt der Landesfonds ein Volumen von fast 1 Milliarde Euro. Er ergänzt die Bundeszuschüsse mit Sofortdarlehen und erweitert die Soforthilfen auf größere Unternehmen mit bis zu 30 Beschäftigten.

Konkret sehen die Soforthilfen von Bund und Land folgendes vor:



Selbstständige und Unternehmen bis zu 5 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente):

9000 Euro Zuschuss aus dem Bundesprogramm. 10.000 Euro Sofortdarlehen des Landes bei Bedarf. Insgesamt beträgt die Soforthilfe 19.000 Euro.

Unternehmen von 6 bis 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente):

15.000 Euro Zuschuss aus dem Bundesprogramm. 10.000 Euro Sofortdarlehen des Landes bei Bedarf. Insgesamt beträgt die Soforthilfe 25.000 Euro.

Unternehmen von 11 bis 30 Beschäftigten:

Bis zu 30.000 Euro Sofortdarlehen des Landes zuzüglich eines Zuschusses über 30 Prozent der Darlehenssumme. Insgesamt beträgt die Soforthilfe bis zu 39.000 Euro.

**Die Beantragung ist gemäß Wirtschaftsministerium Rheinland-Pfalz und Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz ab Montagnachmittag, 30.03.2020, möglich.
Sie können sich jetzt vorbereiten. Eine Hilfestellung finden Sie hier:**

<https://mwvlw.rlp.de/de/themen/corona/>

sowie hier: <https://isb.rlp.de>

Als betroffene Unternehmern/innen prüfen Sie bitte regelmäßig diese beiden Webseiten und bereiten sich auf die Antragsstellung vor.

Mitteilung der Wirtschaftsförderung des Landkreises Neuwied durch Hr. Harald Schmillen von Montag, 30.03.2020:

kurzfristiges UPDATE: Das Antragsformular für die Bundeshilfen für Unternehmen bis 10,0 Beschäftigte ist bereits online unter <https://isb.rlp.de>

Weitere Informationen erhalten Sie auch über die Kontaktdaten der Wirtschaftsförderung des Landkreises Neuwied:

· Regionale, wirtschaftsrelevante Themen
· Touristische Angebote
· Veranstaltungen & Events

Ständig informiert bleiben mit dem WFG-Newsletter [Newsletter abonnieren](#)

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Ortsbürgermeister Holger Klein

Internet: www.gemeinde-melsbach.de
e-mail: info@gemeinde-melsbach.de
buergermeister@gemeinde-melsbach.de

Sprechstunde: dienstags
dienstags von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr
donnerstags von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr